

Haupttrichtlinie seiner gesamten Tätigkeit gemacht. Es ist klar ins Auge zu fassen, dass sich diesen Bestrebungen grosse Einflüsse entgegenstellen werden, besonders diejenigen, die ein Herabsinken des Mittelstandes in das Proletariat für wünschenswert erachten. Jedoch wird der gewerbliche Mittelstand sich durchringen, weil seine Arbeit volkswirtschaftlich unentbehrlich ist. Er wird auf das entschiedenste verlangen müssen, dass man ihn bei seiner Arbeit insbesondere durch billigen Kredit und durch dauernde Zuweisung öffentlicher Aufträge unterstützt. Nicht aus sozialpolitischen Motiven muss dieses Verlangen befriedigt werden, sondern aus staatlicher und volkswirtschaftlicher Notwendigkeit. Es ist noch niemals jemandem eingefallen, die bedeutsamen Förderungsmassnahmen der Landwirtschaft und der industriellen Grossbetriebe durch Ueberweisung von Aufträgen, durch Beschaffung billigen Kredits und durch Erleichterungen des Absatzes sozialpolitisch zu begründen.

Wir können fest an die erlösende Kraft richtiger berufsständischer Gemeinschaftshilfe glauben. Es wird immer zugunsten des gewerblichen Mittelstandes ausschlagen, dass seine Betriebe aus Mann und Material mehr herausholen können, weil in ihnen der interessierte und freudige Wille zur Arbeit in grösserem Umfange lebendig erhalten werden kann, als in den Riesenbetrieben. Verbinden sich beispielsweise die Handwerksbetriebe in richtiger berufsständischer Gemeinschaftshilfe, um grosse Aufträge zu erledigen, so tritt uns eine Leistungsfähigkeit entgegen, die manchen sicher überraschen wird. Die Frage, wie die Handwerker ihre Werkvereinigungen richtig einrichten müssen, hat unsere letzte Vollversammlung vom 20. Februar 1916 dahin beantwortet, dass sie in Anlehnung an die Innung als der gesetzlichen und tatsächlichen Vertreterin des Berufsstandes und als deren Organ zur Lösung ihrer Aufgaben mit gesetzlicher Erlaubnis errichtet und in Tätigkeit erhalten werden müssten. Da dies bei dem gegenwärtigen Stande des Gewerbegesetzes bei Zwangsinnungen nicht möglich ist, hat die Vollversammlung vom 20. Februar Auftrag gegeben, die Satzung einer genossenschaftlichen Werkvereinigung auszuarbeiten, welche die Anlehnung an die Innung in dem gesetzlich möglichen Masse vorsieht und darüber eine Verständigung mit massgebenden Faktoren im gewerblichen Genossenschaftswesen herbeizuführen. In Ausführung dieses Auftrages ist mit dem Hauptverband gewerblicher Genossenschaften in eingehenden Beratungen eine Mustersatzung für genossenschaftliche Werkvereinigung der Innungen ausgearbeitet worden. Dieselbe wird den Mitgliedern der Vollversammlung überreicht. Es sei ein Beispiel angeführt, in wie umfassender Weise richtig eingerichtete Werkvereinigungen jederzeit, ganz besonders aber in diesem Kriege, in der Lage sind, die Handwerksbetriebe in ihrem Kampf um ihre Existenz zu unterstützen. Der Rheinisch-Westfälische Tischler-Innungsverband hat für sein Gewerbe einen laufenden Auftragsbestand von durchschnittlich 2½ Millionen Mark. Damit vermag er 800—1000 Betriebe laufend zu beschäftigen und folglich wirksam zu unterstützen. Im Königreich Sachsen haben die Bestrebungen zur Errichtung von Werkvereinigungen unter der tatkräftigen Leitung unseres Vorsitzenden zu einer sehr erfreulichen gefesteten Ordnung geführt. Das Submissionsamt wird nämlich nun geleitet durch ein Organ, in welchem die Gewerbekammern gemeinsam mit den Fachverbänden arbeiten. Das Sächsische Kriegsministerium hat das Submissionsamt anerkannt als die einzige Stelle für handwerkliche Heeresaufträge. Die Entwicklung in diesem Königreich wird nun ihren richtigen Gang gehen, indem das Submissionsamt dahin strebt, örtliche Werkvereinigungen als Organe der Innungen zu errichten und sie in Fachverbänden zusammenzuschliessen. Massgebend für die tatsächliche Leistungsfähigkeit aller Werkvereinigungen wird immer der Geist sein, der in den einzelnen Inhabern der Handwerksbetriebe lebendig ist. Diesen Geist in mühseliger Kleinarbeit heranzuziehen, ist Aufgabe der Innungen, der Innungsausschüsse und der Innungsverbände. Die Tätigkeit des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes nach dieser Richtung ist fortgesetzt eine sehr bedeutende. Es wird immer als ein grosser Nachteil beurteilt werden müssen, dass das deutsche Handwerk bei Ausbruch des Krieges nicht weit genug in der Errichtung von Werkvereinigungen und in der Schulung ihrer Führer fortgeschritten war.

Es wäre sonst sicher möglich gewesen, die Wirkungen des Krieges auf das Handwerk ohne schwere Erschütterung der Grundlagen zu verdauen, vielleicht sogar günstig zu gestalten. Dass die Handwerkskammern sich gleich nach Ausbruch des Krieges entschlossen haben, ihrerseits die fehlende Organisation zu ersetzen, um möglichst viele Handwerksbetriebe zu beschäftigen, soll auch hier als ein Verdienst anerkannt werden. Die Gründe, die in der letzten Vollversammlung zu der Auffassung führten, dass die wirtschaftliche Organisation des Handwerks nicht durch zentralistischen Druck in richtiger Form entstehen könne, haben sich inzwischen noch schärfer herausgearbeitet. Einen lehrreichen Einblick über die bisherigen Erfahrungen geben der Bericht des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und der Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, welche beide die entstandenen Missstände und die bestehende Gefahr für die handwerkliche Gemeinschaftshilfe im allgemeinen hervorheben. Neuerlich hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag diesen Missständen durch einen Beschluss entgegenzuwirken versucht. Derselbe stellt Bedingungen auf, unter denen zukünftig entschieden werden soll über die Zulassung handwerklicher Werkvereinigungen zu Heereslieferungen. Wir können uns auch davon nichts versprechen. Wir finden, dass der Zweck handwerklicher Werkvereinigungen nicht ausreichend geklärt ist. Will man annehmen, dieser Zweck bestände lediglich darin, einzelnen Handwerksbetrieben durch Zusammenschluss in Werkvereinigungen Anschluss an Heeresaufträgen und damit Geld und Verdienst zu verschaffen, so fehlt meines Erachtens der Anlass, der den handwerklichen Berufsstand als solchen bestimmen könnte, sich diesen Bestrebungen von Privatinteressenten fördernd anzunehmen. Sieht man aber als Zweck an, der handwerkliche Berufsstand solle aus volkswirtschaftlicher Pflicht Aufträge grösseren Umfanges durch Gemeinschaftskraft erledigen, dann ist die Folgerung ohne weiteres gegeben, dass der Berufsstand auch als solcher die Aufgabe in die Hand zu nehmen und so zu lösen hat, dass seine allgemeinen Aufgaben gefördert werden, die z. B. auch darin bestehen, die einzelnen Mitglieder in ihrem eigenen Bestreben zu unterstützen, tüchtig zu werden und richtig handeln zu lernen. Es wird notwendig sein, über diese grundlegende Frage eine öffentliche Erklärung herbeizuführen; man wird dann leichter eine Einigung über die Form finden.

Die getroffene Ordnung, dass gewisse Teile handwerkliche Heeresaufträge nur durch eine Zentralstelle, die von den Handwerkskammern errichtet ist, zu haben sind, hat ihre schon in unserer letzten Vollversammlung besprochenen Schwächen in der Zwischenzeit noch deutlicher gezeigt. Es würde unheilvoll für das Handwerk sein, wenn dieser Zustand dauernd aufrechterhalten würde. Die Werkvereinigungen müssen unter sich und mit Firmen der Industrie den heilsamen Einflüssen eines gesunden Wettbewerbes unterstellt werden. Das ist bei der berührten Ordnung ausgeschlossen. Neben diesem grundsätzlichen Fehler macht es die jetzige Ordnung unmöglich, dass die für die gesamte Ausführung vermögensrechtlich verantwortliche Werkvereinigung in der Lage ist, im direkten Verkehr mit dem Auftraggeber nach den Gesichtspunkten und Erfahrungen ihres Faches die Interessen zu verwirklichen, die mit der Erledigung von Aufträgen verknüpft sind. So sind schon manche Werkvereinigungen nach üblen Erfahrungen zu dem Entschlusse gezwungen gewesen, Aufträge durch die Zentralstelle der Handwerkskammern nicht mehr anzunehmen.

Der sozialistische Staat steht in voller Tätigkeit vor uns. Er verteilt wichtige Rohstoffe und Nahrungsmittel, hat also den wichtigsten Punkt des sozialdemokratischen Programms: „der Staat soll die Produktionsmittel in der Hand haben“, zum Teil verwirklicht. Die Wirkungen fühlen wir alle in unseren Betrieben und im täglichen Leben. Die Prüfung dieser Wirkungen und die Arbeit an ihrer Milderung oder Aufhebung ist das tägliche Brot des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes geworden. Die unendliche Mannigfaltigkeit dieser Wirkungen erschöpfend zu schildern, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir können nur dann den roten Faden finden, wenn wir uns vor Augen halten, dass jeder selbständige Betriebsleiter zur selbständigen gewerblichen Führung vier Voraussetzungen bedarf: